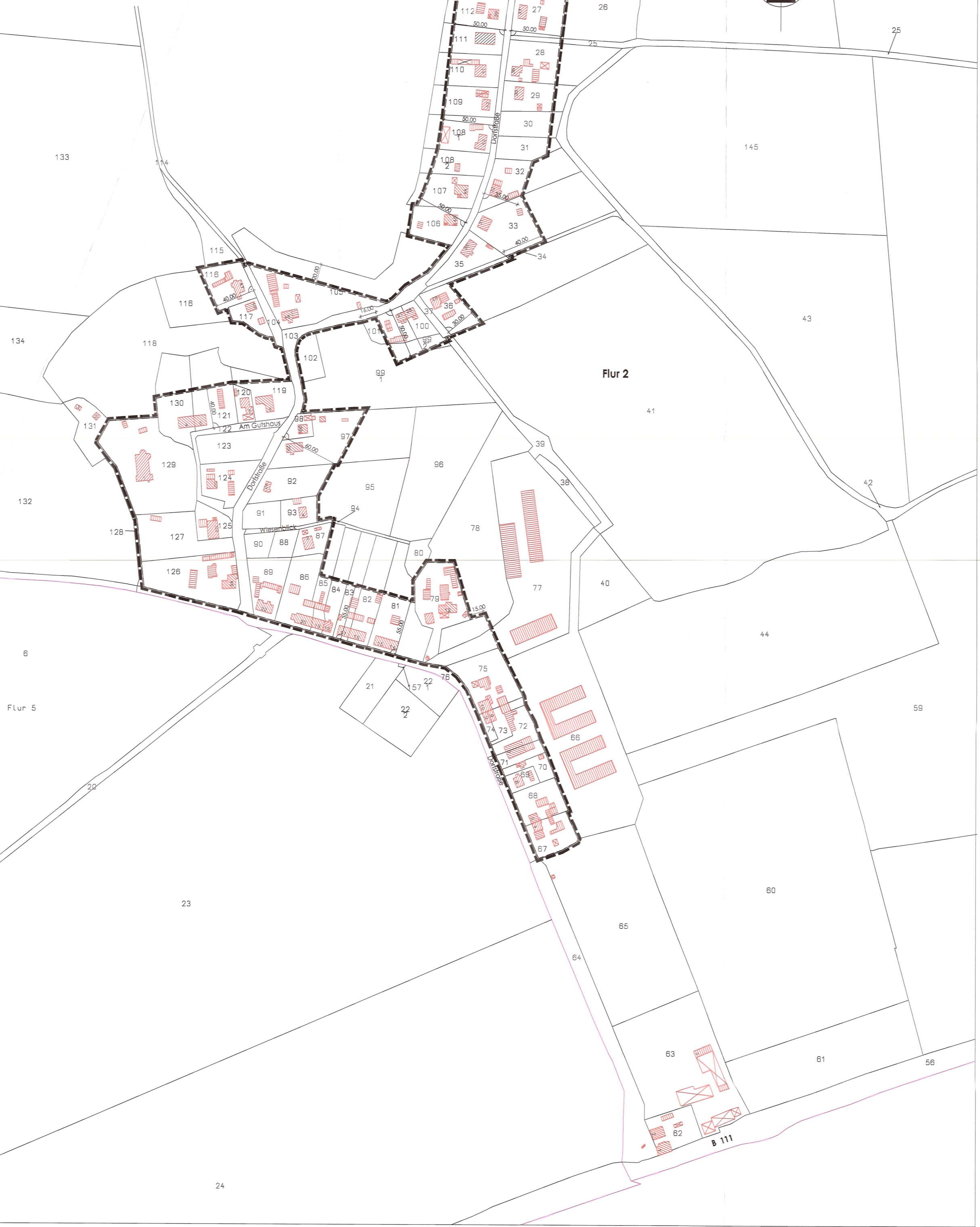


Satzung der Stadt Wolgast über die Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schalense

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

M.: 1 : 2000

auf der Grundlage der vom Kataster und Vermessungsamt des Landkreises Vorpommern- Greifswald übergebenen Katasterdaten von 12-2015



Präambel:
Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) und § 5 der Kommunalverfassung M.-V. vom 13.07.2011 (GVBl. M.-V. S. 777) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Wolgast vom folgende Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schalense, erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die gemäß § 34 Abs. 4 BauGB in den Geltungsbereich der Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schalense einbezogenen Flächen umfasst das Gebiet, welches innerhalb der in der beigefügten Planzeichnung (Teil A) in der Fassung vom 04-2016 eingezeichneten Abgrenzungslinien liegt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schalense tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung Wolgast vom 16.11.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblat „Am Peenestrom“ am 09.12.2015.

Wolgast (Mecklenburg/Vorpommern), den 10.06.2016

Der Bürgermeister

2. Der katastermäßige Bestand am 03.05.16 wird als richtig dargestellt, bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:2000 nicht Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Anklam (Mecklenburg/Vorpommern), den 03.05.16

Kataster- und Vermessungsamt

3. Die Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schalense, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 30.05.16 von der Stadtvertretung Wolgast beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Wolgast (Mecklenburg/Vorpommern), den 10.06.2016

Der Bürgermeister

4. Die Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schalense, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgearbeitet.

Wolgast (Mecklenburg/Vorpommern), den 10.06.2016

Der Bürgermeister

5. Die Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schalense sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind durch Veröffentlichung im Amtsblat „Am Peenestrom“ am 06.07.16 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M.-V. vom 13.07.2011 (GVBl. M.-V. S. 777) hingewiesen worden.

Die Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schalense ist mit Ablauf des 06.07.2016 in Kraft getreten.

Wolgast (Mecklenburg/Vorpommern), den 07.07.2016

Der Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

gem. PlanIV

I. Festsetzungen

Grenze des Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schalense § 9 (7) BauGB

Klarstellungsflächen § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 BauGB

119 Flurstücksbezeichnung

Flurstücksgrenzen

50,00 Vermaßung in Meter

50,00 Vermaßung in Meter im rechten Winkel (90°) zur straßenseitigen Flurstücksgrenze

Hauptgebäude lt. Liegenschaftskarte mit Hausnummer

Nebengebäude lt. Liegenschaftskarte

Hauptgebäude ergänzt gemäß Luftbild

nachrichtliche Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schalense

39 Flurstücksbezeichnung

Flurstücksgrenzen

Hauptgebäude lt. Liegenschaftskarte

Nebengebäude lt. Liegenschaftskarte

STANDORTANGABEN

Geltungsbereich der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schalense:

Land: Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis: Vorpommern - Greifswald
Stadt: Wolgast
Ortsteil: Schalense
Gemarkung: 2
Flurstücke: 25 teilw., 27-34 teilw., 35, 36-37 teilw., 67-75, 77-78 teilw., 79, 81-85 teilw., 86-93, 94 teilw., 97 teilw., 98, 99/2 teilw., 100-101 teilw., 103-105 teilw., 106, 107 teilw., 108/1-108/2 teilw., 109-113 teilw., 116 teilw., 117, 119 teilw., 120, 121 teilw., 122-127, 129 und 130 teilw.

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10.000



Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schalense der Stadt Wolgast

Satzungsfassung	04-2016	Hoch	Lange	Maßstab: 1 : 2000
Planungsphase	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet	
Projekt: Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schalense der Stadt Wolgast				
Planung:	UPEG USEDOM, Projektentwicklungsges. mbH Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide Tel. (03837) 260-0, Fax (03837) 26026			



UPEG

